

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas Drozda
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Zeichnung von **Egon Schiele Kopf Erich Lederers mit angelegter Hand**, 1915, LM Inv.Nr. 2332, vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2014 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier und aus ergänzenden Erhebungen und Befragungen der Provenienzforscherin ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das Blatt trägt den Nachlassstempel von Egon Schiele und die handschriftlichen Initialen des Malers Anton Faistauer (1889-1930). Jane Kallir nennt in ihrem Egon Schiele-Werkverzeichnis zur Provenienz nur Erich Lederer.

Im Jahr 1964 wurde das Blatt in der Ausstellung „Egon Schiele. Paintings. Watercolors and Drawings“ der Londoner Kunsthandlung Marlborough Fine Art gezeigt. Im Ausstellungskatalog, in dem auch angekündigt wurde, dass ein Teil der Arbeiten verkäuflich sei, wird auch österreichischen Leihgebern gedankt. Eine Überprüfung der Akten des Bundesdenkmalamtes ergab, dass zwar für die österreichischen Leihgaben Ausfuhrgenehmigungen erteilt wurden, das gegenständliche Blatt sich jedoch nicht unter diesen aus Österreich stammenden Blättern befand.

Nach einer von der Provenienzforschung nachgereichten Mitteilung war das Blatt in der genannten Egon Schiele-Ausstellung eine Leihgabe von Erich Lederer. Dies wurde in einem E-Mail an die Provenienzforschung vom 2. Juni 2016 von Wolfgang Georg Fischer, Sohn des Gründers von Marlborough Fine Art Harry Fischer (1903-1977) und späterer Mitinhaber der Kunsthandlung, bestätigt. Zum Ankauf durch Prof. Dr. Rudolf Leopold liegt eine Rechnung von Marlborough Fine Art an ihn vom 1. Oktober 1964 vor.

Erich Lederer (1896-1985), Sohn des bedeutenden Kunstsammlerehepaares August und Serena Lederer, war – so wie diese – ein wichtiger Sammler von Egon Schiele-Zeichnungen. Er musste nach dem „Anschluss“ aus Österreich in die Schweiz flüchten. Ein Teil der in der NS-Zeit sichergestellten Kunstsammlung seiner Eltern wurde nach 1945 an Erich Lederer, der seinen Wohnsitz in der Schweiz behielt, zurückgestellt (vgl. zu Erich Lederer u.a. das Dossier zu LM 1436, Mutter und Tochter, vom 31. Dezember 2014 und den dazu gefassten Beschluss vom 14. März 2016).

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass das Blatt aus dem Nachlass von Egon Schiele an Anton Faistauer übergang und von diesem (eventuell über August und Serena Lederer) an Erich Lederer gelangte. Dieser hat es – möglicherweise nach einer Entziehung und Rückstellung – bei Marlborough Fine Art eingebracht. Dort wurde das Blatt von Prof. Dr. Rudolf Leopold angekauft, wie die Rechnung vom 1. Oktober 1964 belegt.

Wenn auch Unterlagen darüber fehlen, wann und von wem Erich Lederer (bzw. seine Eltern) das Blatt erwarb (bzw. erwarben), so erscheint dennoch zum heutigen Wissensstand bei Würdigung aller Umstände die oben genannte Provenienzkette so weit gesichert, dass die Frage nach Vorliegen eines Tatbestandes nach dem Kunstrückgabegesetz beurteilt werden kann: Selbst wenn das Blatt mit der Sammlung Lederer entzogen worden ist, muss es an Erich Lederer zurückgestellt worden sein. Das Gremium kommt daher zum Ergebnis, dass kein Grund für eine Annahme vorliegt, dass ein Tatbestand nach § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt sein könnte.

Wien, am 10. Oktober 2016

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger